



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Beschluss über den Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026

- I. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026 in ihrer Sitzung am 16.12.2025 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge	2.702.500,00 €
Aufwendungen	2.677.200,00 €
Es wird somit ein Gewinn prognostiziert von	25.300,00 €

Vermögensplan

Mittelherkunft	609.300,00 €
Mittelverwendung	609.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 344.000,00 € festgelegt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan 2026 beschlossene Stellenübersicht.

Michelstadt, den 17.12.2025

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister
Vorsitzender der Betriebskommission
des Bauhofes der Stadt Michelstadt

II. Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Michelstadt“

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit erteile ich die Genehmigung

- a) zur Festsetzung des im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bauhof der Stadt Michelstadt für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen in Höhe von

344.000 €

(in Worten: dreihundertvierundvierzigtausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 i. V. m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

und

- b) zur Festsetzung des im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bauhof der Stadt Michelstadt für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von

700.000 €

(in Worten: siebenhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO.

Erbach, den 23.04.2026

DER LANDRAT ALS BEHÖRDE
DER LANDESVERWALTUNG
Im Auftrag

Detlef Röttger
Oberamtsrat"

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass der Beschluss über den Wirtschaftsplan während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird gemäß § 15 Absatz 1 EigBGes i. V. m. § 97 Absatz 4 HGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet unter (<https://www.michelstadt.de/Rathaus/Bürgerservice/Haushalts- und Finanzsituation>) veröffentlicht.

Michelstadt, den 30.04.2026

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon
Bürgermeister

EIGENBETRIEB „BAUHOF DER
STADT MICHELSTADT“

Nils Ehlers
Betriebsleiter